



Handbuch Mobilität

Antragsrunde 2009

Stand: Januar 2010

Teil I: Antragstellung.....	2
Vor der Beantragung des Mobilitätsprojektes.....	2
Beantragung.....	4
Bewertung der Projekte.....	5
Teil II Projektdurchführung.....	6
Projektdauer und Zuschüsse.....	6
Verträge.....	6
Vertragsänderungen.....	6
Finanzierung der Projekte.....	7
Abschlussevaluation der Projekte.....	7
Belegprüfung.....	8
Sonstiges.....	8

Teil I: Antragstellung

Vor der Beantragung des Mobilitätsprojektes

Folgende Dokumente müssen Sie kennen:

- [Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens vom 15.11.2006](#): Hier wird der politische Kontext des Programms beschrieben.
- [Europäischer Aufruf](#): Europaweite Richtlinien zur Durchführung des Programms.
- [Nationaler Aufruf](#): Hier werden in Deutschland geltende Schwerpunkte (nationale Prioritäten) und Verfahren sowie die Höhe der Fördersätze beschrieben.

Den Europäischen sowie den Nationalen Aufruf finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.na-bibb.de/antragstellung_195.html.

Einen Leitfaden und eine Unterstützung insbesondere für neue Antragsteller kann Ihnen die [Starthilfe Mobilität](#) bieten.

Welche Antragsfristen gibt es?

Es gilt die europaweite Antragsfrist 06.02.2009.

- ! Für eine fristgerechte Einreichung eines Antrages ist nicht die Übermittlung in der Datenbank ausschlaggebend sondern es gilt der Poststempel auf dem Briefumschlag des Original-Antrags.

Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass es einen leserlichen Nachweis über die fristgerechte Einreichung des Antrags gibt (z.B. leserlichen Poststempel, Paketschein, Einschreibenachweis). Dies stellt ein formelles Zugangskriterium dar und ist bei der formellen Prüfung entscheidend.

Für die nationale Priorität „Kleine Projekte“ gilt eine zusätzliche Antragsfrist zwischen dem 15.04.2009 und dem 31.10.2009. Bitte kalkulieren Sie bei Ihrer zeitlichen Planung sechs Wochen zwischen Antragstellung und Förderentscheidung ein.

Für welche Zielgruppen kann ein Antrag gestellt werden und für welche Dauer?

Projektanträge können für drei Zielgruppen mit unterschiedlicher Förderdauer gestellt werden.

Dabei ist die Förderdauer folgendermaßen definiert: 3 Wochen = 20 Nächte, 1 Woche = 6 Nächte.

1. **Personen in der Erstausbildung** (IVT - Initial Vocational Training): 3 – 39 Wochen
 - Personen in anerkannten Bildungsgängen die einen **berufsbildenden Abschluss** vermitteln.
 - Personen in der **Berufsausbildungsvorbereitung**, wenn der Bildungsgang auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann.
2. **Personen am Arbeitsmarkt** (PLM - People in the Labour Market): 3 – 26 Wochen
 - Arbeitnehmer, Selbstständige, Arbeitssuchende und Hochschulabsolventen (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung oder 2jährige Berufstätigkeit)
3. **Fachkräfte der beruflichen Aus- und Weiterbildung** (VETPRO - Vocational Education and Training Professionals): 1 – 6 Wochen
 - Ausbilder, Lehrkräfte, Berufsberater, Leiter von Ausbildungseinrichtungen sowie Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die berufliche Orientierung zuständig sind.

Bei Projekten für Teilnehmer/innen mit **behinderungsbedingtem Mehraufwand** kann

- ein [erhöhtes Stipendium](#) beantragt werden (Kapitel 5.1.II Antragsformular)
- die Aufenthaltsdauer auf zwei Wochen reduziert werden
- Begleitpersonen als Assistenz über die gesamte Dauer separat beantragt werden (Kapitel 5.1.III Antragsformular).

Die NA beim BIBB behält sich vor, die Zahl der zu fördernden **Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu begrenzen** im Falle

- eines Überhangs der förderfähigen Projekte
- einer Nicht-Ausschöpfung von mehr als 30% (Antragsrunde 2007) bzw. von mehr als 20% (Antragsrunde 2008) der zum Zeitpunkt des Abschlussberichts vertraglich gebundenen Mittel

Berufliches Lernen in Europa

LEONARDO DA VINCI Mobilitätsprojekte

durch den Vertragnehmer in vorangegangenen Projekten (past performance)

- neuer Antragsteller, die keine positive past performance vorweisen können (max. 40 TN in den Zielgruppen Erstausbildung (IVT) oder Personen auf dem Arbeitsmarkt (PLM) oder max. 20 TN in der Zielgruppe Berufsbildungspersonal (VETPRO).

Die Projekte haben eine Laufzeit von maximal 2 Jahren. Der früheste mögliche Ausreisetermin ist der 01.06.2009, der späteste Rückkehrtermin ist der 31.05.2011.

Teilnehmer/innen

Jede/r Teilnehmer/in am Programm LEONARDO DA VINCI Mobilität kann in jeder der 3 Zielgruppen **nur einmal** gefördert werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Projekte der Grenzüberschreitenden Verbundausbildung.

Innerhalb eines Mobilitätsprojekts ist eine zweifache Ausreise einer Person in unterschiedlichen Flows möglich. Seit der Antragsrunde 2009 werden die unterschiedlichen Flows vollständig berechnet. Die Mindestaufenthaltsdauer darf pro Flow nicht unterschritten werden.

Die mehrfache Teilnahme von Personen in unterschiedlichen Projekten und Antragsjahren in ein und derselben Zielgruppe führt ab der Antragsrunde 2009 zu einer Rückforderung des Zuschusses für diese Personen.

Welche nationalen Prioritäten gibt es?

Insgesamt gelten 8 nationale Prioritäten die im [Nationalen Aufruf 2009](#) ausführlich beschrieben sind.

! Die Zuordnung zu einer Priorität dient der Vertiefung von Inhalten, ist aber nicht Voraussetzung für eine Förderung.

Wenn Ihr Projekt zu einer Priorität gehört, setzen Sie ein entsprechendes Kreuz im Antragsformular.

Sollte sich beim Abschluss des Projekts herausstellen, dass die angegebene Priorität nicht erfüllt wurde, kommt es bei den betreffenden Teilnehmer/innen zu einer Rückforderung des Zuschusses für die Organisation der Mobilität (OM-Mittel).

LEONARDO DA VINCI Mobilitätszertifikat

In der Antragsrunde 2009 werden etwa 20% der Mobilitätsmittel im Rahmen des LEONARDO DA VINCI Mobilitäts-Zertifikat vergeben.

Nationale Zugangsvoraussetzung für den Antrag auf ein LdV Mobilitäts-Zertifikat ist mindestens ein bis zum 31.10.2008 abgeschlossenes LdV-Mobilitätsprojekt in der Erstausbildung aus den Antragsrunden 2006, 2007 oder 2008. Das Projekt muss in ausgezeichneter Qualität oder zumindest erfolgreich durchgeführt worden sein und das Projektmanagement muss dabei mindestens gut gewesen sein. Alle Projektträger die dieses Kriterium erfüllen, werden von der NA-BIBB darüber schriftlich informiert.

Ein Zertifikat wird nur vergeben, wenn der Zertifizierungsantrag und der damit verbundene Projektantrag (die damit verbundenen Projektanträge) mindestens mit der Note 1 begutachtet worden sind.

Weitere Informationen unter http://www.na-bibb.de/antragstellung_195.html.

Welche Stipendien können beantragt werden?

Die Tabelle für die maximal möglichen Stipendien pro Zielgruppe finden Sie im Nationalen Aufruf, sie ist ebenfalls in der [Online-Datenbank MultiPass](#) im Menüpunkt „Unterlagen“ hinterlegt.

Jeder Antragsteller (eigenständige juristische Einheit) kann in der Regel nur **1 Mobilitätsprojekt pro Zielgruppe** (IVT, PLM, VETPRO) beantragen. Mehr als ein Antrag je Zielgruppe ist zulässig, sofern

- sich die Projektanträge auf mehr als auf eine nationale Priorität beziehen
- sich die Zielsetzungen und Konzeption der beantragten Auslandsaufenthalten grundsätzlich voneinander unterscheiden und dies aus dem Antrag entsprechend ersichtlich ist (unterschiedliche Zielländer begründen i.d.R. keinen grundsätzlichen Unterschied).

Begleitpersonen werden nicht mehr gesondert gefördert. Die Verwaltungskosten (OM-Mittel) wurden entsprechend erhöht, um die Begleitung des Projektes sicherzustellen.

Aufnehmende Einrichtungen

Lernaufenthalte in internationalen Organisationen sind grundsätzlich möglich. Ausgeschlossen sind

- europäische Institutionen und Einrichtungen
- Einrichtungen oder Organisationen, die Gemeinschaftsprogramme (EU-Programme) verwalten, sowie

- nationale diplomatische Vertretungen (Botschaften usw.) des Herkunftslandes des Geförderten im

Gastland.

Beantragung

Wie wird der Antrag gestellt?

In Deutschland ist eine **Online-Antragstellung** über die [Datenbank MultiPass](#) **verpflichtend**. Zur Orientierung und zur Vorbereitung Ihres Antrags können Sie die Textversion des Antragsformulars ansehen. Bitte beachten Sie, dass Ausführungen die zusätzlich zu den Angaben in der Datenbank als Text-Anlagen eingereicht werden, nicht bewertet werden. Es gilt allein der Ausdruck der in der Datenbank angegebenen Inhalte.

Die **Adresse der Multipass Datenbank** lautet:
<http://de.multipassdb.org>.

Es empfiehlt sich, die Hinweise zur Nutzung von MultiPass vorab aufmerksam zu lesen

Für die Datenbank benötigen Sie Zugangsdaten:

- Wenn Sie **in den vergangenen Jahren keinen Antrag gestellt** haben, lassen Sie in einem ersten Schritt Ihre Institution registrieren, die NA schaltet dann weitere Zugriffsrechte frei, dann können Sie die Beantragung vornehmen.
- Alle anderen Einrichtungen verwenden bitte das vorhandene Passwort. **Vergessene Passwörter** können über die Startseite der Datenbank abgerufen werden.
- Die Freischaltungen neuer Antragsteller erfolgt zeitnah bis zum 6. Februar 2009 12:00 Uhr Mittags durch die NA.

Ihre Eingaben in die Datenbank sind nur „online“ möglich, das heißt, während Sie in der Datenbank angemeldet sind. Wenn die Angaben in der Datenbank vollständig sind, stellen Sie die Eingabe fertig („an NA übermitteln“), der Antrag ist dann nicht mehr veränderbar und bekommt eine Antragsnummer (z.B. DE/09/LLP-LdV/xxx/xxxxxx). Erst danach drucken Sie den Antrag aus, unterschreiben ihn und schicken ihn im Original an die NA beim BIBB. Sie erhalten eine gesonderte Nachricht nach der elektronischen Übermittlung per E-Mail. Danach hat sich der Status Ihres Antrags verändert – von „in Bearbeitung“ zu „an NA übermittelt“.

Die **E-Mail Adresse der Kontaktperson** ist von großer Bedeutung für die Übermittlung von Informationen zur

Durchführung Ihres Projekts. Bitte bedenken Sie bei der Entscheidung, welche Mailadresse der Kontaktperson zugeordnet wird:

- Umfangreiche Anlagen müssen empfangen werden können,
- E-Mail-Adressen sollten übergeordnet sein und allen Beteiligten zugänglich sein – auch in Urlaubs- oder Krankheitszeiten der Kontaktperson.

Kriterien zur formalen Förderfähigkeit und Nachweis ausreichender Kapazität

Die Kriterien für die formale Förderfähigkeit finden Sie im Ansichtsexemplar des Antragsformulars.

Folgende Dokumente benötigen Sie zur Antragstellung

1. Eine von der Bank des Projektträgers bestätigtes **Formular Finanzangaben** im Original. Das Konto muss auf den Namen der antragstellenden Einrichtung lauten, nicht auf den Namen einer Privatperson oder eines Fördervereins. Unterlagen aus vorangegangenen Jahren können nicht herangezogen werden. Dies gilt auch für öffentliche Einrichtungen.
2. Die **Absichtserklärungen** (Letter of Intent) aller Partner mindestens in Kopie oder Fax.
3. Nachweise zum **juristischen Status** Ihrer Einrichtung:
 - Wenn Ihre Einrichtung **öffentlich** ist, so geben Sie dies bitte in der ehrenwörtlichen Erklärung im Antragsformular an.
 - Sollte Ihre Einrichtung **halb-öffentlich**¹ sein, benötigen Sie eine entsprechende Erklärung eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers.
 - Wenn Sie **keine öffentliche Einrichtung** sind, benötigen Sie eine Kopie des offiziellen extern geprüften Jahresabschlusses bzw. die GuV-Rechnung für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

Es ist nicht erforderlich, Kopien des Antrags mitzuschicken.

Berufliches Lernen in Europa LEONARDO DA VINCI Mobilitätsprojekte

Sie können unsere Arbeit unterstützen, indem Sie die Zielgruppe und Projektnummer auf dem Umschlag notieren. Falls Sie mehrere Anträge stellen, bündeln Sie alle Unterlagen, die zu einem Antrag gehören. Falls die Unterlagen mehrere Umschläge umfassen, nummerieren Sie die Umschläge bitte (z.B. 1 von 3).

Nach der formalen Prüfung bekommen Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge vorher keine Auskunft über den Eingang der Unterlagen möglich ist.

¹ Als öffentlich gelten Einrichtungen, die in den letzten zwei Jahren mehr als 50 % ihrer Jahreseinnahmen aus staatlichen Quellen bezogen haben (mit Ausnahme von Fördergeldern aus dem Programm für Lebenslanges Lernen sowie den Programmen LEONARDO DA VINCI und/oder SOKRATES) oder von öffentlichen Einrichtungen oder ihren Vertretern kontrolliert werden.

Bewertung der Projekte

Folgende Gewichtung liegt der Bewertung der Projektanträge zugrunde:

Bereiche	Faktor der Gewichtung
1. Partnerschaft	x3
2. Ziele und Hintergrund des Projektes	x2
3. Auswahl, Vorbereitung und praktische Unterstützung	x4
4. Inhalt des Lernaufenthalts und Begleitung des Projektes	x4
5. Validierung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten	x2
6. Projektmanagement und Evaluierung	x3
7. Verbreitung der Projektergebnisse	x1
8. Budget und Angaben zu den Flows	x1

Teil II Projektdurchführung

Projektdauer und Zuschüsse

Projektdauer ist der Zeitraum zwischen erster Ausreise und letzter Rückreise im Projekt, d.h. von Beginn des ersten bis Ende des letzten Mobilitätsflusses („Flow“ = Entsendungen von Gruppen oder Einzelpersonen mit denselben Merkmalen: Gleiches Zielland, gleiche Dauer und gleiche Terminierung des Auslandsaufenthalts).

Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer gilt:
3 Wochen = 20 Nächte, 1 Woche = 6 Nächte

Aufenthalte, die kürzer als die jeweilige Mindestdauer sind, können nicht gefördert werden. Aufenthalte, die länger als die jeweilige Maximaldauer sind, können nur bis zur Maximaldauer bezuschusst werden.

Innerhalb eines Mobilitätsprojekts ist eine zweifache Ausreise einer Person in unterschiedlichen Flows möglich. Seit der Antragsrunde 2009 werden die unterschiedlichen Flows vollständig berechnet. Die Mindestaufenthaltsdauer darf pro Flow nicht unterschritten werden.

Urlaub im Rahmen eines Lernaufenthalts ist nicht zuschussfähig.

Die gesamte Dauer des Lernaufenthalts ist vom ausländischen Partner zu bestätigen.

Verträge

Mit der NA beim BIBB wird ein **Projektvertrag** über die Durchführung des Projektes geschlossen. Der Vertragnehmer ist der NA beim BIBB gegenüber verantwortlich für die Durchführung des Mobilitätsprojektes sowie für die Verwendung des Zuschusses.

Unterverträge und die Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte sind unzulässig.

Die Zuschüsse für Mobilitätsprojekte im Programm Leonardo da Vinci dürfen grundsätzlich nicht an andere Organisationen/Einrichtungen weitergeleitet werden. Dies bezieht sich auch auf Einrichtungen, die im Antragsformular zusätzlich zum Antragsteller als entsendende Einrichtung benannt werden. Das Einzelprogramm Leonardo da Vinci Mobilität sieht keine Antragstellung durch Konsortia vor.

Maßgeblich für die Antragstellung und die Verwendung der Fördermittel sind u. a. die Bestimmungen des Guide for Applicants, Administrative and Financial Rules, veröffentlicht auf der Homepage der [Europäischen Kommission](#) und zugänglich über die [NA-Homepage](#).

Im **Teilnehmer/-innenvertrag** (Bestandteil des Projektvertrages) sind die Rechte und Pflichten der entsendenden Einrichtung und den Teilnehmer/-innen festzulegen. Der Teilnehmer/-innenvertrag enthält die Mindestanforderungen. Er dient u. a. dazu, Transparenz über die Höhe des Zuschusses herzustellen. Er kann von allen Parteien mit Ergänzungen versehen werden. Streichungen sind nicht zulässig.

Zwischen der entsendenden Einrichtung und der aufnehmenden Einrichtung sowie den Teilnehmer/-innen wird darüber hinaus eine **Lernvereinbarung** geschlossen. Diese Vereinbarung legt die fachlichen Schwerpunkte des Auslandsaufenthaltes für den/die Teilnehmer/-in fest. Sie ist nur für Personen in der Erstausbildung (IVT) und Arbeitnehmer/-innen (PLM) erforderlich. Für das Bildungspersonal (VETPRO) wird stattdessen ein **Arbeitsplan** vereinbart.

Sowohl die Teilnehmer/-innenverträge als auch die Lernvereinbarungen/Arbeitspläne sind dem Abschlussbericht in Kopie beizulegen. Sie sind Bestandteil des Abschlussberichtes an die NA beim BIBB.

Vertragsänderungen

Berufliches Lernen in Europa

LEONARDO DA VINCI Mobilitätsprojekte

Nur noch wenige Änderungen im Projekt bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NA beim BIBB und werden in einem Änderungsvertrag festgehalten:

- Änderungen der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes (z. B. der fachlichen Inhalte, Berufsgruppe);
- Änderungen der Bankverbindung;
- Mittel, die nicht mehr in Anspruch genommen werden, sind unverzüglich der NA beim BIBB per Änderungsantrag zu melden, wenn die Reduzierung mehr als 10% der bewilligten Fördersumme und gleichzeitig mehr als 5.000€ beträgt.

Sonstige Änderungen im Projekt können vom Vertragsnehmer vorgenommen werden. Dies betrifft Änderungen des Zeitraums und der Partner sowie des

Ziellandes. Dabei müssen die im Antrag beschriebenen Inhalte des Projektes gewahrt bleiben, die Änderungen im Abschlussbericht begründet und mittels der Bestätigung des Lernaufenthaltes (Anhang zum Projektvertrag) dokumentiert werden. Die NA beim BIBB wird im Rahmen der Evaluation des Abschlussberichtes die Begründung der Veränderung beurteilen.

Alle Änderungen im Projekt sind zeitnah in der Datenbank MultiPass zu dokumentieren.

Die maximale Fördersumme kann sich durch die Änderungen reduzieren (z.B. Aufenthaltskosten, Ziellandwechsel), nicht aber erhöhen.

Finanzierung der Projekte

Die Gemeinschaftsförderung ist ein Zuschuss und deckt in der Regel nicht die gesamten Kosten eines Projektes. Eine Doppelförderung derselben Maßnahme durch Mittel der Europäischen Union ist ausgeschlossen. Eine Kofinanzierung aus nationalen (z.B. Bund, Land oder Kommune) und/oder privaten Quellen ist jedoch zulässig.

Von den Teilnehmer/-innen dürfen keinerlei Gebühren (Zulassungs-, Teilnahme-, Vermittlungs-, Einschreibgebühr, Kautionen, o. ä.) für die Teilnahme an Mobilitätsprojekten erhoben werden.

Sämtliche Zuschüsse werden je Kostenart als Pauschalen gezahlt, die durch einen Nachweis entsprechender Aktivitäten belegt werden (s. Belegprüfung). Die Höhe der beantragten Pauschale orientiert sich sowohl bei der Beantragung als auch bei der Abrechnung an einer realistischen Schätzung der Kosten.

Bei der Ermittlung der **Höhe der Pauschale** für den Auslandsaufenthalt wird nur die tatsächlich im Ausland verbrachte Zeit (inkl. An- und Abreisetag) anerkannt. Für die Berechnung der Dauer gilt: 1 Woche = 6 Nächte, 3 Wochen = 20 Nächte.

Für alle drei Zielgruppen Personen in Erstausbildung [IVT], Personen am Arbeitsmarkt [PLM] und Fachkräfte

der beruflichen Bildung [VETPRO] beinhaltet die Pauschale für den Aufenthalt (z.B. Unterkunft, Verpflegung, Versicherung der Teilnehmer/-innen, Fahrtkosten vor Ort, Kulturprogramm, etc.) auch die Reisekosten.

Die Verantwortung für die Vorbereitung der Teilnehmer/-innen obliegt dem Vertragsnehmer. Die Vorbereitung muss direkt mit dem Inhalt des Projekts in Verbindung stehen und über den im Curriculum des Bildungsgangs festgelegten Umfang hinausgehen.

Begleitpersonen müssen aus der erhöhten Pauschale für OM-Mittel finanziert werden und können nicht separat beantragt und abgerechnet werden.

Für Teilnehmer/-innen mit einer **Behinderung** können bei Bedarf und bei Nachweis erhöhte Fördersätze geltend gemacht werden, sofern sie zuvor beantragt waren. Darüber hinaus können in diesem Fall Begleitpersonen zusätzlich beantragt und abgerechnet werden.

Abschlussevaluation der Projekte

Alle abgeschlossenen Projekte werden auf der Grundlage folgender Berichte und Unterlagen bewertet:

- Bericht des Vertragsnehmers
- Berichte der Teilnehmer/-innen

- Teilnehmer/-innen-Vertrag
- Lernvereinbarung

Das fachliche Profil des Projekts (siehe Antrag), das Projektmanagement sowie die Kooperation mit der NA werden dabei besonders berücksichtigt.

Der Projektträger wird über das Ergebnis der Evaluation informiert.

Wird ein Projekt schlecht oder unvollständig durchgeführt behält sich die NA beim BIBB in gravierenden Fällen Sanktionen vor:

- Wurden bei der Abschlussevaluation erhebliche Schwächen des Projekts festgestellt, so können Folgeanträge in einer weiteren Antragsrunde einmalig mindestens 5% abgewertet werden. (Bei einer

derzeitigen Bewertungsskala mit 100 Punkten bedeutet dies einen Abzug von mindestens fünf Punkten.)

- Liegen die Abschlussberichte nicht vollständig vor, so gilt:
Bei Fehlen des Teilnehmer/-innenberichts und/oder der Bestätigung des Lernaufenthalts erfolgen keinerlei Zahlungen für die betreffenden Teilnehmer/-innen. Bei Fehlen des Teilnehmer/-innenvertrags und/oder der Lernvereinbarung werden für die betreffenden Teilnehmer/-innen keine Zuschüsse für die Organisation des Projekts ausbezahlt.
- Wurden mehr als 20 % der zum Zeitpunkt des Abschlussberichts vertraglich gebundenen Mittel nicht ausgeschöpft, so kann dies zu einer Kürzung des Zuschusses in einer weiteren Antragsrunde führen.

Belegprüfung

Im Falle einer Belegprüfung gelten als **Nachweis** von Aktivitäten beim **Aufenthalt**:

- Rechnung der Unterbringungseinrichtung, aus der die Namen der untergebrachten Personen und deren genaue Aufenthaltsdauer hervorgehen
- Bordkarte der Fluggesellschaft.

Als **Nachweis** von Aktivitäten gelten bei der **Vorbereitung** der Teilnehmer:

- Rechnungen/Verträge der Einrichtung, die die

Vorbereitung durchgeführt hat wenn die Namen der Teilnehmer aufgeführt sind oder zusätzlich eine unterschriebene Teilnehmerliste vorliegt.

Als Nachweis einer körperlichen Behinderung gelten der Schwerbehindertenausweis oder eine entsprechende Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).

Sonstiges

Jeder Vertragnehmer muss sicherstellen, dass die Teilnehmer/-innen über eine im Zielland gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.²

Haben Sie noch Fragen? Dann können Sie uns so erreichen:

Per E-Mail: leonardo-mobilitaet@bibb.de oder telefonisch unter 0228 / 107- 1600 von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, sowie Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr.

Unsere Postanschrift lautet:
Nationale Agentur Bildung für Europa beim
Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Unser kostenloser E-Mail-Newsletter hält Sie auf dem Laufenden: Sie können ihn abonnieren unter www.na-bibb.de / Newsletter.

Ihr Team LEONARDO DA VINCI Mobilität

² Die Europa-Versicherung bietet Sondertarife für Träger von EU-Bildungsprogrammen. Bei Interesse wenden Sie sich an die Europa-Versicherung bei der InWEnt gGmbH (Frau Dietz oder Frau Sous: Tel: 0228/4460-1170).